

## Factsheet

### **Plug&Play Photovoltaikanlagen (Steckeranlagen bis 600W)**

Plug&Play Photovoltaikanlagen sind steckerfertige Kleinanlagen (z.B. Balkonanlagen), die ohne Fachwissen installiert werden können und den Strom direkt in eine normale Wandsteckdose am Gebäude einspeisen. Diese Anlagen produzieren den Strom primär für den Eigenbedarf und nur bedingt für die Netzeinspeisung.

Bei der Installation einer Plug&Play Photovoltaikanlage müssen aus Sicherheitsgründen einige Punkte beachtet werden. Mobile Anlagen bis zu einer Leistung von gesamthaft maximal 600 Watt dürfen in der Schweiz derzeit ohne Bewilligung des Netzbetreibers montiert und angeschlossen werden. Der örtliche Netzbetreiber muss jedoch informiert werden und die Konformitätserklärung des Herstellers ist einzureichen.

Was Sie zwingend beachten müssen:

- Pro Bezügerleitung (Zählerstromkreis) ist maximal eine Plug&Play Anlage zulässig
- Die Maximale AC-Nennleistung (Wechselrichterleistung) der Anlage beträgt 600 Watt
- PV-Anlage muss mit einer Fehlstrom-Schutzeinrichtung (PRCD) vom Typ B mit einem Bemessungsfehlerstrom von höchstens 30mA ausgerüstet sein.
- PV-Modul, Wechselrichter (mit automatischer Abschaltung) und evtl. Batteriemodul müssen dabei örtlich eine Einheit bilden, mit einem Netzanschlusskabel mit Stecker (SEV 1011) ausgerüstet sein, um als steckbares Erzeugnis nach NEV gelten zu können.
- Die Anlage muss über eine Konformitätserklärung des Herstellers verfügen, welche Sie dem Netzbetreiber einreichen müssen.
- Vor der Montage ist zu klären, ob eine Baubewilligung notwendig ist (z.B. bei geschützten Objekten), und bewilligen Sie die Anlage durch die Verwaltung, den Liegenschaftsbesitzer oder die Stockwerkeigentümerschaften. Info dazu z.B. auf [www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch).

Nach Erhalt der Konformitätserklärung des Herstellers wird der Verteilnetzbetreiber die weiteren Schritte wie Zählerwechsel und evtl. Anlagenprüfung vornehmen. Die Einspeisevergütung für die Energieeinspeisung in das Verteilnetz erhalten Sie in der Stromrechnung gutgeschrieben. Die Höhe der Vergütung richtet sich an das jeweils gültige Preisblatt. Es wird kein Herkunftsnachweis vergütet.

### **Anforderungen an die Sicherheit**

Elektrische Niederspannungserzeugnisse müssen in der Schweiz den Anforderungen der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV; SR 734.26) entsprechen, damit ein Inverkehrbringen zulässig ist. Normalerweise handelt es sich hierbei um elektrische Verbraucher, welche an einer Schweizer Steckdose (SN 441011) eingesteckt sind und elektrische Energie verbrauchen. Bei Plug&Play Solaranlagen handelt es sich jedoch um energiespeisende Systeme.

Weiter muss die Anlage zwingend mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (PRCD, Typ B, 30mA) auf der AC-Seite des Erzeugnisses und mit einer Einrichtung zur automatischen Abschaltung bei Netzunterbrechung ausgerüstet sein.

#### Mögliche Gefahren

##### Überlast des Stromkreises

Plug&Play Solaranlagen werden als steckfertige Produkte angeboten. Diese Anlagen können auf Balkonen, Fassaden und auf Dächern festmontiert und mit einem normalen Haushaltstecker (Typ12/T13 oder Typ23) an einer Aussensteckdose eingesteckt werden.

Durch die Einspeisung der Energie einer solchen PV-Anlage und gleichzeitig hohem Energiebezug eines im selben Endstromkreis eingesteckten Verbrauchers können Steckdosen, Leistungen und Anschlussstellen in der Installation überlastet werden. Bei einer solchen Überlastung lösen vorgeschaltete Schutzeinrichtung des Endstromkreises nicht korrekt aus.

Es besteht dadurch eine latente Brandgefahr, welche zu gefährlichen Zuständen für Personen und Sachen führen kann.

Mit der Begrenzung der Leistung auf 600 Watt kann die thermische Wirkung im Endstromkreis einer bestehenden Installation in der Regel verhindert werden.